



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

mailto: poststelle@mkulnv.nrw.de

Datum: 27. Juni 2018

Seite 1 von 15

Aktenzeichen:

54.04.01-4

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-2671

svn.theophil@

brd.nrw.de

Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025

Sachstandsbericht 06/18

Auf der gemeinsamen Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 19.10.2017 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem MULNV sowie der Bezirksregierung Düsseldorf die dritte Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“ einvernehmlich verabschiedet.

Die Hochwasserschutzpflichtigen berichten überdies zum 31.03. eines Jahres den Stand der Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich an mich. Von den 16 Hochwasserschutzpflichtigen berichteten bis zum 31.03.2018 zehn fristgerecht. Vier der verbleibenden sechs Hochwasserschutzpflichtigen berichteten verspätet, zwei Hochwasserschutzpflichtige legten trotz wiederholter Aufforderung keinen Sachstandsbericht vor.

Die Rückmeldungen der Hochwasserschutzpflichtigen wurden inzwischen ausgewertet und die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt.

1. Aktueller Sachstand

Insgesamt ist festzuhalten, dass mehrere der am 19.10.2017 getroffenen Vereinbarungen nochmals angepasst werden müssen. Im Einzelnen stellen sich der aktuelle Sachstand und meine Bewertung wie folgt dar.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevert Straße



Stadt Monheim

Das Verfahren „Monheim Rheinuferstraße“ ist abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss wurde am 31.03.2017 überreicht. Derzeit laufen Planungen zur Finanzierung und dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.

Zusätzlich informiert die Stadt Monheim mit Schreiben vom 23.05.2018 über den Bereich „Baumberger Deich“ bei Rhein-km 714+000 bis 715+274, rechtes Ufer. Im Zuge von Vermessungsarbeiten wurden in diesem Bereich Fehlhöhen von bis zu 0,61 m festgestellt. Dieser Deichabschnitt war bisher als nicht sanierungsbedürftig klassifiziert und nicht Bestandteil des Fahrplanes. Nach den neuesten Erkenntnissen wird das Vorhaben „Baumberger Deich“ als untersuchungsbedürftig eingestuft und ist langfristig in das Maßnahmenprogramm zu integrieren.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bei den drei noch zu genehmigenden Deichsanierungsvorhaben „Lohausen“, „Kaiserswerth“ und „Himmelgeist 3. Bereich“ der Landeshauptstadt Düsseldorf kommt es zu Verschiebungen.

Dem Bericht der Landeshauptstadt Düsseldorf zufolge soll das Verfahren zum Vorhaben „Himmelgeist 3. Bereich“ von April 2019 auf Oktober 2018 um sechs Monate vorgezogen werden. Im Gegenzug dazu ist geplant, die Deichsanierung „Lohausen“ um rd. sechs Monate von Oktober 2018 auf April 2019 nach hinten zu verschieben. Der Verfahrensstart zur Deichsanierung „Kaiserswerth“ verschiebt sich voraussichtlich ebenfalls um rd. sechs Monate von Januar 2019 auf Juli 2019.

Der Tausch der beiden Vorhaben „Himmelgeist 3. Bereich“ und „Lohausen“ ist aus meiner Sicht für den Ablauf des „Fahrplan Deichsanierung“ unproblematisch. Zudem sehe ich es als Vorteil, damit das letzte als *)-Verfahren bezeichnete Vorhaben (hierbei erfolgt die Bearbeitung nur bei entsprechender Kapazität in meinem Hause) zeitnah bearbeitet zu haben und so keine zeitlich flexiblen Projekte mehr in der Zeitplanung berücksichtigen zu müssen.

Auch die Verschiebung des Verfahrensstarts zur Deichsanierung „Kaiserswerth“ sehe ich unproblematisch. Das Verfahrensende war bisher für Juni 2020 geplant und führt mit der als gering zu bewertenden Verschiebung zu keiner Mehrbelastung gegenüber der als maximal möglich genannten Zahl von sechs Planfeststellungen/Jahr im Jahr 2020.



Für das aktuell laufende *)-Verfahren „Himmelgeister Rheinbogen“ fand der Erörterungstermin am 27.11.2017 statt. Derzeit sind ergänzende Unterlagen zum Antrag nachgefordert (Kampfmittel, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung). Der Planfeststellungsbeschluss ist aufgrund der Nachforderungen für die zweite Jahreshälfte 2018 vorgesehen.

Hinsichtlich der untersuchungsbedürftigen Abschnitte der Landeshauptstadt Düsseldorf lässt sich Folgendes aus dem Bericht ableiten:

- Hamm/Volmerswerth

Im Mauerbereich ist eine Teilsanierung der Mauer in Hamm für 2018 vorgesehen. Dabei sollen Mauerfugen ausgebessert und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Im Deichbereich soll mit den weiteren Untersuchungen noch in 2018 begonnen werden.

- Mauer Kaiserswerth

Seit 2010 wird für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth ein Messprogramm durchgeführt. Dieses wurde 2016 zunächst eingestellt, um die Daten auszuwerten. In 2017 wurden dann weitere Untersuchungen wie Aufgrabungen hinter der Mauer, Sondierungen am wasserseitigen Mauerfuß und Kernbohrungen durchgeführt. Die Auswertung der bisherigen Untersuchungsergebnisse erbrachten bislang keine ausreichenden Erkenntnisse für eine Sanierungsempfehlung. In 2018 sind daher weitere Kernbohrungen zur abschließenden Ermittlung der Mauergeometrie geplant. Das Messprogramm zur Mauerbewegung wird fortgesetzt und soll ebenfalls erweitert werden.

- Flehe

Die Landeshauptstadt Düsseldorf sieht für die städtischen Hochwasserschutzanlagen in Flehe keinen Sanierungsbedarf. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen.

Die inhaltlichen Ausführungen zu den untersuchungsbedürftigen Anlagen „Hamm/ Volmerswerth“ und „Kaiserswerth“ sind weiterhin noch nicht abgeschlossen. Die vorgelegten Statusberichte der Landeshauptstadt Düsseldorf erfüllten noch nicht die qualitativen Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind. Insbesondere fehlte die Bewertung der Sicherheit durch die Hochwasserschutzpflichtige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde daher mit Schreiben vom 13.04.2016 um Über-



arbeitung der Statusberichte „Kaiserswerth“ und „Hamm/ Volmerswerth“ gebeten und steht kurz vor der Fertigstellung.

Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der Stadt Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen nicht beabsichtigt, da man keine eigene Zuständigkeit sieht. Der Sicherheitszustand der Anlage ist somit nicht beurteilbar. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Seit 2014 musste die Zeitplanung für das Projekt „Rückstaudeich Itter“ mehrfach angepasst werden. Aufgrund aktueller Erkenntnisse des Vorhabenträgers wird das Vorhaben nun in zwei Teile gegliedert. Zum einen sollen dabei die Maßnahmen mit Hochwasserschutzbezug (Sanierung Rhein-Rückstaudeich an der Itter km 0+755 bis km 0+970) und anschließend in einem weiteren Teil die Maßnahmen mit Wasserrahmenrichtlinienbezug (Ittermündung und Fischaufstiegsanlage) bearbeitet werden.

Der Vorhabenteil zur Sanierung des Hochwasserschutzes „Rückstaudeich Itter“ befindet sich aktuell in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und soll laut Vorhabenträger fristgerecht im 4. Quartal für das Planfeststellungsverfahren eingereicht werden. Das Vorhaben läuft somit abstimmungsgemäß.

Stadt Duisburg

Laut Rückmeldung verschieben sich alle Deichsanierungsvorhaben der Stadt Duisburg.



Als Gründe werden wiederholt die hohe Personalbindung in der laufenden Baumaßnahme „Deichrückverlegung Mündelheim“ sowie die fehlenden Kapazitäten für die ingenieurmäßige Begleitung der weiteren Maßnahmen genannt. Trotz wiederholter Stellenausschreibungen ist es den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR bislang nicht gelungen, die erforderliche Anzahl von Fachingenieuren zur termingerechten Einleitung der Planungsprozesse für die anstehenden Vorhaben zu gewinnen.

Laut aktuellem Bericht der Stadt Duisburg verschieben sich, wenn die laufenden Personalgewinnungsmaßnahmen bis zum 3. Quartal 2018 erfolgreich verlaufen, die einzelnen Verfahren wie folgt:

- Sperrwerk Marientor
vom 01.08.2018 auf den 01.11.2019 um rd. sechzehn Monate.
- Homberg
vom 01.04.2018 auf den 01.04.2019 um rd. zwölf Monate.
- Laar/Beeckerwerth
vom 01.10.2019 auf den 01.10.2020 um rd. zwölf Monate.
- Neuenkamp
vom 01.04.2020 auf den 01.07.2020 um rd. drei Monate.
- Rückstaudeiche Anger
vom 01.04.2022 auf den 01.11.2022 um rd. zehn Monate.

Die Verschiebung der Sanierungsvorhaben „Sperrwerk Marientor“ (Duisburger Innenhafen), „Homberg“, „Laar/Beeckerwerth“ und „Neuenkamp“ werden von mir als bedenklich eingestuft. Der Hochwasserschutz ist im Bereich der vorgenannten Vorhaben, insbesondere im Duisburger Innenhafen, u.a. wegen der potenziellen Hochwassergefährdung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und des Landesarchives für mich prioritär. Folglich werden diese Maßnahmen weiterhin eng begleitet.

Für den Sanierungsabschnitt „Neuenkamp“ kommt erschwerend hinzu, dass mitten im Sanierungsabschnitt bereits ein Planfeststellungsverfahren zum 8-streifigen Ausbau der A40 einschließlich des Ersatzneubaus der Rheinbrücke Neuenkamp eingeleitet wurde. Der Ausbau ist bei der Planung und Durchführung der Sanierung zu berücksichtigen und bringt planerische Schwierigkeiten mit sich. Aus dem vorgenannten Grund, aber auch da die Planungen für das Sanierungsvorhaben „Neuenkamp“



der Stadt Duisburg noch nicht weit vorangeschritten sind, verschiebt sich das Vorhaben vsl. noch weiter als durch die Stadt Duisburg beziffert und kann erst nach dem Ausbau der A40 einschließlich des Ersatzneubaus realisiert werden.

Die Verschiebung des Sanierungsvorhabens „Rückstaudeiche Anger“ sehe ich in der gemeldeten Form als unbedenklich an.

Für die untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen wird ausgeführt, dass für das Vorhaben „Ruhrort“, sowie die bereits in den „Fahrplan Deichsanierung“ integrierten „Rückstaudeiche Anger“ umfangreiche Untersuchungen begonnen wurden. In beiden Fällen werden für Ende 2019 Ergebnisse zur Standsicherheit, notwendigen Anpassung an die allgemein anerkannte Regeln der Technik und dem Schutzniveau gem. BHQ₂₀₀₄ in Aussicht gestellt.

Duisburger Hafen AG – duisport

Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ ist in drei separat zu genehmigende Bauabschnitte unterteilt und als ein Sanierungsvorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildet. Der erste Bauabschnitt wurde am 04.12.2014 plangenehmigt und wurde bereits in 2016 fertiggestellt.

Die Plangenehmigung für den zweiten Bauabschnitt wurde mit Datum vom 02.10.2017 erteilt. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens soll laut Sachstandsbericht zwischen dem 2. Quartal 2018 und dem 2. Quartal 2019 erfolgen.

Für den dritten Bauabschnitt befand sich das Vorhaben zum Berichtszeitpunkt noch in der Entwurfsplanung. Die Zeitplanung der duisport – Duisburger Hafen AG sieht jedoch vor, im 2. Quartal 2018 mit der Genehmigungsplanung zu beginnen und die Unterlagen im 3. Quartal zur Genehmigung vorzulegen. Die Unterlagen werden somit zum Ende des am 19.10.2017 fortgeschriebenen Verfahrenszeitraumes eingereicht. Mit der Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses ist aus meiner Sicht daher nicht vor Dezember 2019 zu rechnen.

Die Verschiebung von rd. 15 Monaten ist aus meiner Sicht jedoch unbedenklich, da nach aktueller Sachlage lediglich zwei Planfeststellungsverfahren in 2019 vorgesehen sind.



Emschergenossenschaft

Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Str. – Rhöndorfer Str.“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beekerwerth“ verlaufen abstimmungsgemäß.

Deichverband Mehrum

Der Deichverband legte keinen Sachstandsbericht zum vereinbarten Termin in 2018 vor.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Wunsch des Deichverbandes Mehrum nach erfolgter Offenlage im Juni/Juli 2015 ausgesetzt, um dem Deichverband eine Umplanung zu ermöglichen, die den zahlreichen Einwendungen Rechnung trägt und Synergien mit städtebaulichen Projekten berücksichtigt.

Die Einreichung einer geänderten Planung war für 08/2017 vorgesehen. Die geänderte Planung liegt nicht vor. Am 13.03.2018 fand eine Projektbesprechung zur „Deichsanierung Götterswickerhamm – Mehrum 3“ statt. Dabei stellte sich heraus, dass die erforderlichen Abstimmungen zu Mitteln Dritter für den städtebaulichen Anteil noch nicht abschließend erfolgt sind.

Das Vorhaben wurde durch den Vorhabenträger bereits mehrfach verschoben und mit einer Einreichung der geänderten Planunterlagen ist für 2018 nicht zu rechnen. Eine Verschiebung des Sanierungsvorhabens in der bestehenden Form wirkt sich dauerhaft auf den „Fahrplan Deichsanierung“ aus, wird aber aus fachtechnischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt.

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Die Vorhaben des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze verlaufen laut Sachstandsbericht abstimmungsgemäß.

Die Antragsunterlagen zum Vorhaben „3. PA Rees“ wurden fristgerecht am 01.10.2017 durch den Deichverband vorgelegt. Nach Prüfung durch mein Haus wurde der Deichverband mit Schreiben vom 03.05.2018 gebeten, die Antragsunterlagen zu ergänzen. Derzeit rechne ich damit, den Erörterungstermin noch im 3. Quartal dieses Jahres durchführen und den Planfeststellungsbeschluss im 2. Quartal 2019 fertigstellen zu können. Durch die umfangreiche Vorprüfung und die Ergänzung der An-



tragsunterlagen ist jedoch mit einer Verschiebung von rd. drei Monaten zu rechnen.

Der Bearbeitungsstand des Vorhabens „Haffen-Mehr, 5. PA und Rees-Löwenberg, 7. PA“ lässt vermuten, dass die Antragsunterlagen erst später als durch den Deichverband geplant eingereicht werden können. Umfangreiche Abstimmungen bezüglich des Denkmalschutzes am Schöpfwerk Haffen und der Haffen'schen Landwehr, der teilweisen Entkopplung der derzeit auf der Deichkrone befindlichen Kreisstraße und der damit verbundenen Klärung von Flurstücksverfügbarkeiten verliefen bislang sehr zeitintensiv. Aktuell werden in planungsrelevanten Gewässern (Haffen'sche Landwehr und Reeser Altrhein) limnologische Untersuchungen durchgeführt, was dazu führt, dass die Planungen erst mit Vorlage der daraus resultierenden Ergebnisse im 4. Quartal fortgesetzt werden können.

Für das Vorhaben „Optimierung Rückhaltung Lohrwardt“ wird aktuell rechtlich geprüft, ob der in 1999 geschlossene Vertrag zwischen dem Deichverband und dem planenden Ingenieurbüro in der bestehenden Form aufrechterhalten werden kann. Ein Ergebnis dazu wird für Ende Juni 2018 erwartet. In Vorbereitung ist die Ausschreibung einer Planungssteuerung, die von der rechtlichen Prüfung des Altvertrages abhängt. Die Vergabe dieser Leistungen ist bis Ende des 3. Quartals 2018 vorgesehen, so dass im Anschluss an diese die Planungen unter Berücksichtigung des Altvertrages für die Optimierung beginnen können. Sollte keine Fortführung des bestehenden Vertrages möglich sein, sind die Planungsleistungen neu auszuschreiben, was zu einer erheblichen Verzögerung des Vorhabens führen würde.

Mit der Umplanung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „4. BA Bislich“ wird voraussichtlich im 3. Quartal 2018 begonnen. Hierzu erfolgen derzeit noch Abstimmungen zu zuwendungsrechtlichen Belangen zwischen dem Deichverband und meinem Haus.

Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt „Uniquema“ in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen. Der Zeitraum für diese ist noch zu konkretisieren.

Hinsichtlich des untersuchungsbedürftigen „8. PA Rees“ plant der Deichverband für 2019 die Auswertung der Bestandsunterlagen und Abstimmungen mit meinem Haus bezüglich der weiteren Vorgehensweise.



Deichverband Dormagen-Zons

Der Deichverband Dormagen-Zons legte bisher keinen Sachstandsbericht zu den Sanierungsvorhaben „Große Lösung“ und „Flügeldeich“ in 2018 vor.

Die Arbeiten an der mit der Bezirksregierung vorabgestimmten Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Vorhaben „Große Lösung“ sind seit Ende des 3. Quartals 2017 abgeschlossen und die Vorlage durch den Deichverband war für Oktober 2017 vorgesehen. Diese erfolgte bislang nicht.

Laut telefonischer Mitteilung vom 11.06.2018 werden die Antragsunterlagen auch weiterhin nicht vorgelegt. Dies wurde auf der Erbentagsitzung des Deichverbandes am 08.06.2018 beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.06.2018 habe ich eine Sachstandsnachfrage zum Sanierungsvorhaben „Große Lösung“ an den Deichverband mit Frist bis zum 25.06.2018 gerichtet. Eine Antwort liegt bislang nicht vor.

Das Sanierungsvorhaben „Große Lösung“ liegt derzeit mit neun Monaten hinter der Zeitplanung. Durch die Aussagen des Deichverbandes vom 11.06.2018 ist von weiteren Auswirkungen auf den „Fahrplan Deichsanierung“ auszugehen. Die weitere aufsichtsrechtliche Vorgehensweise zur Nichteinreichung fertiger Planunterlagen wird in meinem Hause derzeit abgestimmt.

Ohne vorliegenden Sachstandsbericht des Deichverbandes ist derzeit auch zum Vorhaben „Flügeldeich“ eine Aussage zum Verfahrensstand nicht möglich. Der Start des Planfeststellungsverfahrens ist jedoch erst für das 3. Quartal 2021 vorgesehen, sodass hier noch ausreichend Puffer für die Erarbeitung der Antragsunterlagen vorhanden ist.

Deichverband Uedesheim

Das Planfeststellungsverfahren für das Sanierungsvorhaben „Am Reckberg“ wurde am 16.01.2017 durch mich eingeleitet. Im Zuge des laufenden Verfahrens wurde am 02.02.2018 der Erörterungstermin durchgeführt. Aktuell wird der Beschluss gefasst und das Ende des Planfeststellungsverfahrens ist spätestens für das 3. Quartal 2018 vorgesehen.



Stadt Neuss

Das Sanierungsvorhaben „Hafenmauer“ wurde 2017 in Abstimmung mit der Stadt Neuss neu im „Fahrplan Deichsanierung“ eingeordnet. Derzeit werden durch den Vorhabenträger die Grundlagen für die Neuplanung erarbeitet. Laut Sachstandsbericht wurden dazu im Herbst 2017 Baugrunduntersuchungen durchgeführt, detaillierte Ergebnisse lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Das Vorhaben verläuft abstimmungsgemäß.

Für den untersuchungsbedürftigen Abschnitt „Rheindeich“ wurden bereits in 2016 ein umfangreiches Baumgutachten und ein Baumkataster erarbeitet. Nunmehr berichtet die Stadt Neuss den Abschluss der Bestandsvermessung für den untersuchungsbedürftigen Abschnitt. Eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse steht laut Stadt noch aus und somit lagen auch hier zum Berichtszeitpunkt keine Aussagen über mögliche Sanierungserfordernisse der Hochwasserschutzanlage vor.

Deichverband Neue Deichschau Heerdt

Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aus, dass am untersuchungsbedürftigen Löricker Deich kein Sanierungsbedarf erkennbar sei. Der vorgelegte Statusbericht wird derzeit überarbeitet und um erstellte Gutachten ergänzt. Die erhaltenen Unterlagen erfüllen bisher noch nicht die Anforderungen. Vor allem fehlt jegliche Bewertung der Anlagensicherheit. Es wird eine abschließende Vorlage des überarbeiteten Berichts für 2018 erwartet.

Nach einem Schadensfall am 20.06.2016 am Deich „Hafen Neuss / Heerdtbuschstr.“ wurde der Deichabschnitt durch den Hochwasserschutzpflichtigen im März 2017 als untersuchungsbedürftig eingestuft. In 2018 sind neben den bisher erfolgten Untersuchungen weitere Standsicherheitsuntersuchungen geplant. Dabei sollen an zwei Querschnitten Sondierungen zur Ermittlung des Deichaufbaus und darauf basierend die Überprüfung der Standsicherheit durchgeführt werden.



Stadt Krefeld

Das Vorhaben „Hochwasserschutz Uerdingen II“ befindet sich aktuell in der Vorplanung und verläuft abstimmungsgemäß.

Deichverband Friemersheim

Die zwei Sanierungsvorhaben des Deichverbandes verschieben sich laut Sachstandsbericht 2018 beide um jeweils 18 Monate.

Das Verfahren zum Sanierungsvorhaben „Deichsanierung – Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)“ verschiebt sich dabei von Oktober 2020 auf April 2022. Das erst in 2017 in den Fahrplan integrierte Verfahren zum Sanierungsvorhaben „Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg“ verschiebt sich von Juli 2022 auf Januar 2024.

Aufgrund der mir bekannten Planungsstände und der erfolgten Neustrukturierung im Deichverband in 2017 (u.a. neuer Deichgräf und neuer stellv. Deichgräf) schätze ich die genannten Zeiträume als realistisch ein. Beide Verschiebungen sehe ich kritisch. Insbesondere das durch den Deichverband geplante Genehmigungsverfahren für die „Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg“ dauert nunmehr bis in das Jahr 2025 an und gefährdet das gemeinsame Zeitziel der Umsetzung des Fahrplans Deichsanierung bis 2025.

Deichverband Duisburg-Xanten

Bei den Sanierungsvorhaben „Deichsanierung Birten“, „Anbindung Xantener Altrhein“, „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ und der Deichsanierung Baerl-Orsoy“ soll es laut Sachstandsbericht des Deichverbandes Duisburg-Xanten zu Anpassungen im „Fahrplan Deichsanierung“ kommen. Im Einzelnen gestalten sich die gemeldeten Anpassungen wie folgt:

Die Zeitplanung für den „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ wurde bereits in Vorjahren aufgrund der schwierigen Planungen mehrfach verschoben und im Oktober 2017 wiederholt neu platziert. Die Einreichung der Antragsunterlagen wurde damals für Dezember 2017 vorgesehen. Laut Sachstandsbericht wurde im Rahmen der Gremiumssitzung vom 10.04.2018 noch einmal eine neue Zeitplanung durch das Gremium „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ erarbeitet. Die neue Zeitplanung sieht nun vor, die Antragsunterlagen im 4. Quartal 2018 vorzulegen.



Die neue Verschiebung von rd. zwölf Monaten schätze ich als realistisch ein.

Darüber hinaus soll laut Sachstandsbericht das Verfahren zum Sanierungsvorhaben „Deichsanierung Birten“ von Januar 2020 auf Juli 2020 nach hinten verschoben werden. Im Gegenzug dazu ist geplant die „Anbindung des Xantener Altrheins“ um rd. sechs Monate von Juli 2020 auf Januar 2020 vorzuziehen. Des Weiteren beabsichtigt der Deichverband, den Verfahrensstart zum Planfeststellungsverfahren der „Deichsanierung Baerl-Orsoy“ von Juli 2022 auf Juli 2021 um zwölf Monate vorzuziehen.

Der Tausch der beiden Vorhaben „Deichsanierung Birten“ und der „Anbindung des Xantener Altrheins“ ist aus meiner Sicht für den Ablauf des „Fahrplan Deichsanierung“ unproblematisch. Da hierbei lediglich die bereits belegten Zeitfenster getauscht werden, sind keine Auswirkungen auf den „Fahrplan Deichsanierung“ zu erwarten.

Das beabsichtigte Vorziehen des Verfahrensstartes zur „Deichsanierung Baerl-Orsoy“ hingegen sehe ich kritisch. Der bestehende Zeitraum für das Verfahren wurde im vergangenen Jahr mit dem Deichverband besprochen und gemeinsam platziert. Ziel dabei war es, dem Deichverband ausreichend Vorlaufzeit für das komplexe Planungsvorhaben einzuräumen und das Verfahren ohne Verschiebungen zu realisieren. Das Vorziehen der Maßnahme steht dem geplanten Vorgehen entgegen und würde zudem die bereits geringen Pufferkapazitäten für Planfeststellungsverfahren unnötig belasten.

Deichverband Xanten-Kleve

Die Vorhaben des Deichverbandes Xanten-Kleve verlaufen laut Sachstandsbericht 2018 abstimmungsgemäß.

Das laufende Planfeststellungsverfahren zum Sanierungsvorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“ konnte jedoch nicht wie bisher geplant im 1. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Nach der Beteiligung der TöB und der Offenlage im Frühjahr 2017 kam es, u.a. durch verspätet eingereichte Stellungnahmen und die daran im Anschluss erfolgte Synopsenerstellung durch den Deichverband, zu zeitlichen Verzögerungen. Eine vollständige Synopse liegt erst seit dem 14.06.2018 vor. Der Erörterungstermin ist für den 11.07. und ggf. 13.07.2018 angesetzt.



Das Sanierungsvorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“ liegt somit momentan sechs Monate hinter der Zeitplanung. Mit Blick auf den noch durchzuführenden Erörterungstermin und die Beschlussfassung gehe ich von einer Verschiebung des Planfeststellungsbeschlusses bis mindestens Dezember 2018 aus.

2. Fazit

Im Rahmen des „Fahrplan Deichsanierung“ konnten mittlerweile zehn Planfeststellungen erteilt werden, drei weitere Vorhaben stehen noch in diesem Jahr zur Planfeststellung an. Somit werden zum Ende des Jahres 2018 rd. 30 % der anstehenden Maßnahmen planfestgestellt sein.

Die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein zeigt, dass bei insgesamt 19 von 44 Maßnahmen Veränderungen im „Fahrplan Deichsanierung“ geplant sind. Darin enthalten sind insgesamt 14 Verschiebungen nach hinten, vier Verfahren deren geplante Zeitfenster getauscht werden, sowie das Vorziehen eines Planfeststellungsverfahrens um ein Jahr.

Das Vorziehen eines Planfeststellungsverfahrens ist nur bei entsprechenden Kapazitäten im „Fahrplan Deichsanierung“ leistbar. Um die Auswirkungen auf die Ablaufplanung zu minimieren, werde ich das Verfahren zunächst an bereits festgelegter Stelle belassen. Ebenfalls keine Auswirkungen auf die Ablaufplanung sind durch den geplanten Tausch von Zeitfenstern zu erwarten.

Das Vorhaben „Baumberger Deich“ der Stadt Monheim wird in die Liste der untersuchungsbedürftigen Anlagen aufgenommen. Auswirkungen auf die Ablaufplanung sind daher aktuell noch nicht zu erwarten.

Somit lässt sich festhalten, dass es zu insgesamt 14 Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ kommen wird, die relevant für die Abarbeitung des Fahrplans sind. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.



Tabelle 1: Verschiebungen Fahrplan Deichsanierung - Stand Juni 2018

Verschiebung	Maßnahmenzahl	Maßnahmenanteil [%]
bis einschl. 6 Monate	4	28
6 - 12 Monate	5	36
größer 12 Monate	5	36
Summe	14	100

Wie bereits auf der letztjährigen Hochwasserschutzkonferenz mitgeteilt, können Verschiebungen aufgrund der verbrauchten Pufferkapazitäten zur Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren in Zukunft nur schwer in der bestehenden Ablaufplanung integriert werden ohne das bestehende Zeitziel – Umsetzung der Maßnahmen bis 2025 – zu gefährden.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ergebnisse ist jedoch genau dieser Fall allein schon durch die Verschiebung geplanter Planfeststellungen in das Jahr 2025 nun eingetreten. Hinzu kommt, dass insbesondere für den Jahreswechsel 2020/2021 nach momentanen Erkenntnissen mit einer auflaufenden Anzahl von Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist. In der Spitze wären dabei bis zu 12 parallel laufende Planfeststellungsverfahren zu realisieren und neun Planfeststellungsbeschlüsse in 2021 zu erarbeiten.

Bei optimalen Rahmenbedingungen sind jedoch maximal sechs parallel zu erarbeitende Planfeststellungsbeschlüsse für mich möglich. Eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung ist unter den aufgezeigten Verschiebungen nicht gewährleistet und so ist aus Sicht des Projektcontrollings eine neuerliche Anpassung der Projektplanung notwendig.

Im nächsten Schritt wird ein Vorschlag zur diesjährigen Aktualisierung des „Fahrplan Deichsanierung“ erarbeitet. Darüber hinaus sollen, analog zum Vorgehen in den Vorjahren, im Sommer 2018 gemeinsame Vorgespräche mit den Hochwasserschutzpflichtigen geführt werden. Für die Gespräche sind folgende Hochwasserschutzpflichtige vorgesehen:

- Stadt Duisburg
- Deichverband Friemersheim
- Deichverband Dormagen-Zons
- Deichverband Duisburg-Xanten



- Deichverband Bislich-Landesgrenze

Seite 15 von 15

Der Vorschlag wird Ihnen zur weiteren Abstimmung bis zur gemeinsamen Besprechung am 03.07.2018 übersandt werden, um so die erneute Anpassung des „Fahrplan Deichsanierung“ am 11.10.2018 in meinem Hause mit den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein verabschieden zu können.

Im Auftrag

gezeichnet

Sven Theophil